Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der

Interessen derselben in der Schweiz

Band: 6 (1890)

Heft: 2

Artikel: Von der Expertenkonferenz in Genf

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen, der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich, und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

VI. Jahrg. No. 2. Beilage zum "Schweiz. Schularchiv".

Februar 1890.

Inhalt: Von der Experten-Konferenz in Genf. — Württembergische Landesausstellung in Stuttgart. —
Ausstellung der vom Bunde subventionirten Handwerkerschulen. — Fachliterarische Besprechungen.

Von der Expertenkonferenz in Genf.

Aus einem Privatbriefe teilen wir mit gütiger Erlaubnis des Absenders folgendes mit:

"Arbeitsfreudig, lehrreich und gehoben durch liebenswürdige Gastfreundschaft war diese zweite Jahreskonferenz der Experten für gewerbliches Bildungswesen, die Ende Januar 1890 in Genf stattfand. Jeweilen der Vormittag des ersten und zweiten Konferenztages galt den Verhandlungen, die im Alabamasaal des Hôtel de Ville stattfanden, die Nachmittage und der dritte Vormittag dagegen der Besichtigung der Zeichen-, Modellir- und Keramikkurse der städtischen Kunstklassen im "Grütli", der städtischen Uhrmacherschule, des städtischen Kunstgewerbemuseums und der kantonalen Kunstgewerbeschule mit ihren Ateliers und der Gipsgiesserei.

"Die Verhandlungen leitete der Vorstand des schweizerischen Industriedepartements, Herr Bundesrat Dr. Deucher, selbst. Ein Haupttraktandum bildete die Beratung des von der III. Expertengruppe im vorigen November entworfenen Projektes einer vom Bund zu veranstaltenden Ausstellung der Schülerarbeiten der sämtlichen von der Eidgenossenschaft unterstützten gewerblichen Fortbildungsund Zeichenschulen, Handwerkerschulen u. s. w. Die Vorlage wurde ohne bedeutende Abänderungen gutgeheissen und wird nun im laufenden Jahr zur Verwirklichung gelangen und zwar im Monat September in Zürich. Auf dieser Ausstellung werden nicht nur die Schülerarbeiten der zeichnenden Fächer und des Modellirens, sondern auch die in den theoretischen Fächern angefertigten schriftlichen Arbeiten vorgelegt werden. Ein Programm und eine Ausstellungsordnung wird die Art der Beschickung seitens der einzelnen Schulanstalten und den Betrieb des Unternehmens feststellen. Vorläufig sei nur bemerkt, dass die Arbeiten, welche vom 1. Mai 1889 an angefertigt wurden, zur Ausstellung gelangen sollen. Vorgesehen ist eine Prüfung und Begutachtung der Leistungen in den einzelnen Disziplinen durch ein ad hoc zu bestellendes Fachmännerkollegium. Am Schluss der Ausstellung soll eine allgemeine Konferenz veranstaltet werden, zu welcher Abordnungen der kantonalen und Lokalschulbehörden und die Lehrer eingeladen werden sollen. Dieser Konferenz werden die Resultate, welche aus der Prüfung durch die Fachmänner hervorgehen werden, vorgelegt und Gelegenheit geboten werden, wichtige Punkte zu besprechen, bezüglich Lehrmittel, Lehrmethode, Lehrziele u. s. w. Die Kosten der Ausstellung trägt der Bund. Die allgemeinen Vorbereitungen und die Überwachung des Unternehmens werden einer vom schweizerischen Industriedepartement zu ernennenden Ausstellungskommission von 9—11 Mitgliedern, die eigentliche Durchführung dagegen einer engern Ausführungskommission überwiesen. Gleichzeitig mit der Ausstellung der Schülerarbeiten und lokal mit ihr vereinigt wird eine Ausstellung von Lehrmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen stattfinden, und zu diesem Behuf das gesamte einschlägige Material, welches die bezügliche Abteilung der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich mit Hilfe des Bundes zusammengestellt hat, zur Darstellung gelangen.

"Von den übrigen behandelten Traktanden sei zunächst noch eine Anregung erwähnt, welche eine grössere Nutzbarmachung unserer Gewerbemuseen und Mustersammlungen und die ernstliche Anhandnahme des Institutes der Wanderausstellungen bezweckt. Das eingehende Referat wird den Mitgliedern der Konferenz zunächst gedruckt zugestellt und in einer ad hoc zu veranstaltenden Sitzung geprüft werden.

"Eine andere allseitig unterstützte Anregung ging sodann dahin, es sollte, falls in Zukunft eine Erweiterung des Expertenkollegiums nötig werden dürfte, darauf Rücksicht genommen werden, dass auch die mechanisch-technischen Disziplinen durch einen theoretisch wie praktisch befähigten Fachmann im Expertenkollegium vertreten werden. Anlässlich der in nächster Zeit an die Hand zu nehmenden Herstellung einer zweiten Auflage des Lehrmittelverzeichnisses für gewerbliche Fortbildungsschulen wurde gewünscht, dass für diese zweiten Auflage die gleichen Gesichtspunkte massgebend bleiben sollen, welche bei der Herstellung der ersten Auflage massgebend waren. Von einer Erweiterung des Verzeichnisses durch Aufnahme von Lehrmitteln für die theoretischen Disziplinen wird zur Zeit noch Umgang genommen, da sie nicht dringend notwendig erscheine. werden in das Verzeichnis auch die Titel einiger periodisch erscheinenden Zeitschriften über in- und ausländisches gewerbliches Bildungswesen zur Orientirung für die Lehrer und Schulvorstände aufgenommen werden. Endlich sei noch erwähnt, dass das schweizerische Industriedepartement beabsichtigt, auch eidgenössische Experten zum Besuch und Studium ausländischer gewerblicher und industrieller Bildungsanstalten und diesbezüglicher Ausstellungen abzuordnen oder zu bevollmächtigen, sofern 'sich hierzu Veranlassung findet. Zweifelsohne wird diese Massregel dazu beitragen, einen engern Kontakt zwischen den Bestrebungen und Leistungen des Auslandes und unserm gewerblichen und industriellen Bildungswesen herzustellen.

"Ein weiteres Traktandum, das die bisher gehaltene Art der Verabfolgung von Bundesstipendien an Schüler kunstgewerblicher und technisch gewerblicher Anstalten, sowie Kunstinstitute, einer eingehenden Untersuchung unterziehen und Vorschläge zur Vermeidung einzelner Übelstände machen dürfte, musste aus Mangel an Zeit zurückgelegt werden.

"Aufs neue erwies sich die Besprechung einschlägiger Materien, wie sie solche Konferenzen zu pflegen haben, als eine sehr anregende und wertvolle für die Funktion der Experten. Dem Kanton und der Stadt Genf aber gebührt besondere Anerkennung für die grossen und so erfolgreichen Bemühungen, welche sie sich für eine möglichst rationelle Gestaltung ihres gewerblichen und industriellen Bildungswesens selbst mit dem Einsatz grosser finanzieller Opfer hat angelegen sein lassen. Ihren Behörden gebührt auch herzlicher Dank für die so überaus freundliche und aufmerksame Aufnahme, welche der Expertenkonferenz am schönen Leman zu teil geworden ist."

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer Heinr. Volkart in Herisau und Arn. Weber, Zeichenlehrer in Zürich.)
(Fortsetzung).

II. Organisation (Weber).

Für die diesjährige Jubiläumsausstellung war das bezügliche Programm schon am 2. Oktober 1888 durch den König genehmigt worden; dass man acht und nicht zehn Jahre mit der Ausstellung wartete, hat seinen Grund darin, dass gerade in dieses Jahr das Regierungsjubiläum des Königs fiel, welcher von jeher der gewerblichen Bildung besondere Gunst erwies. Es war dies den Freunden der gewerblichen Bildung um so angenehmer, da man nun Gelegenheit bekam, zu erfahren, in wieweit die 1885 gegebenen Vorschriften für die betreffenden Anstalten gefruchtet haben. Schon am 21. November 1888 waren die Schulen von der Ausstellung in Kenntnis gesetzt und konnten sie sich nun gemäss den erlassenen Verordnungen entsprechend einrichten.

Am 4. Februar 1889 war man im Stande, die Wand- und Tischflächen für jede Anstalt zu bestimmen. Nach einem Monat (4. März) wurde von der k. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen mittelst Fragebogen das nötige Material von den Schulanstalten innert 14 Tagen gesammelt, um den Ausstellungskatalog und eine Schrift mit eingehenden Daten über Geschichte, Organisation etc. der betreffenden Anstalten anfertigen zu können. Durch das k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens wurde schon am 27. Mai durch Kreisschreiben dafür gesorgt, dass die Ausstellung nicht zur Schaustellung werde, dass nicht nur die Hauptstadt, sondern auch die Landschaft Nutzen daraus ziehen könne, indem die Vorstände der gewerblichen Bildungsanstalten wieder innert 14 Tagen die Namen derjenigen Lehrer anzugeben hatten, welche die Ausstellung besuchen mussten. Es sollten ausdrücklich nur solche sein, die sich um die